



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Dienstag, 22.09.2015, 18:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Neukonzeption der Willkommensbesuche bei
Neugeborenen nach §2 KKG

Vorl.Nr. 203/15

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen mit dem Landkreis zur Umsetzung des Verfahrens der Information von Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zu schließen.
2. Mit dem Deutschen Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e.V. wird für die Dauer von zwei Jahren eine Vereinbarung über die Durchführung der Familienbesuche geschlossen.
3. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Informationsbroschüre zu erstellen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für den Besuchsdienst und von 10.000 € für die Erstellungskosten der Broschüre werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Unter Verweis auf die Vorl.Nr. 203/15 führt EBM **Seigfried** in die Beratung ein.

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) geht neben der Vorlage auf die Genese der Aufgabe und Vorläufermodelle in den unterschiedlichen Kommunen ein. Grundsätzlich wäre diese Aufgabe von den Jugendämtern zu leisten, allerdings habe die Bürgermeisterversammlung des Landkreises Ludwigsburg entschieden, dies vor Ort zu regeln und die Entscheidung über die Ausgestaltung bei den jeweiligen Kommunen zu belassen. Der Kinderschutzbund sei für die Stadt Ludwigsburg ein erfahrener Partner, da er in diesem Bereich bereits seit geraumer Zeit tätig sei. Abschließend erläutert sie ihre Vorschläge zur Bündelung von Informationen und verdeutlicht, wie dieses Projekt in gemeinsamer Trägerschaft ablaufen solle.

Nach den Worten von Stadtrat **Herrmann** habe man es mit einer gesetzlichen Neuregelung zu tun, die für die Stadt Ludwigsburg nicht notwendig gewesen wäre, da der Kinderschutzbund hier bisher sehr gute Arbeit leiste. Die dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Grundlinie seiner Fraktion, private Anbieter vor einem Tätigwerden der öffentlichen Hand zu berücksichtigen, gelte auch hier. Er könne

ebenfalls die Entscheidung vertreten, diese Aufgabe von den Kommunen wahrnehmen zu lassen, obwohl die rechtliche Zuständigkeit bei den Jugendämtern liege. Im Gesamtkontext könne damit besser auf die kommunalen Besonderheiten eingegangen werden. Mit der Einbindung des Jugendamtes zur Überwachung der Qualität und des Austausches habe man eine gute Form gefunden, welche die Zustimmung seiner Fraktion finde.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bewertet dies als eine sinnvolle Umgestaltung, da die Kommunen schlichtweg näher bei den Menschen seien und über einen guten Zugang in die Familien verfügten. Nachfolgend geht sie auf den Hintergrund des von ihrer Fraktion eingebrachten Vorschlags ein, sich am Modell der Stadt Dormagen zu orientieren. Sie halte es nach wie vor für den besseren Weg, alle Neugeborenen zu besuchen und erkundigt sich nach der Einbindung der Frühen Hilfen. Zum Abschluss kündigt sie die Zustimmung durch ihre Fraktion an.

Stadtrat **von Stackelberg** sagt aufgrund der guten Erfahrungen die Unterstützung seiner Fraktion zu und sieht darin gleichermaßen eine gute Einbindung in die Bürgergesellschaft. Persönlich halte er eine anderweitige Zuordnung für denkbar, allerdings bewerte er das Aufzeigen der Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort als sehr sinnvoll. Die zweijährige Vertragsdauer ermögliche perspektivisch einen guten Start und danach eine entsprechende Evaluierung, ob beim Kinderschutzbund mit der Kostenstruktur und -erstattung gearbeitet werden könne.

Im Namen seiner Fraktion unterstützt Stadtrat **Dengel** das skizzierte Konzept, welches dem Kinderschutzbund den Vorzug vor einer Behörde einräume. In diesem Zusammenhang bewerte er den Besuch zugleich als Präventionsarbeit.

Stadtrat **Heer** verbindet seine Zustimmung mit dem Zusatz, dass nicht jede Familie einen Besuch wünsche. Die vorherige Nachfrage bewertet er deshalb positiv.

In Beantwortung der Rückfrage von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit äußert sich Frau **Schmetz** zur Einbindung der Frühen Hilfen, welche in Form von Gesprächen mit den dort engagierten Gruppen und dem Jugendamt stattfände. Das Jugendamt stelle in seiner Funktion als Schnittstelle die Qualität und den Informationsfluss sicher.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 203/15 zur Abstimmung.

TOP 2

Verlängerung der Verträge zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit

Vorl.Nr. 330/15

Beschluss:

Die zum 31.12.2015 auslaufenden Verträge über die Leistungsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit werden gemäß Anlage 1 dieser Vorlage präzisiert und für einen Zeitraum von drei Jahren mit Option zur Verlängerung auf zwei Jahre fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 330/15.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 330/15 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

Einer Erhöhung der Pauschale für die Beratungsleistungen durch die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen/Enz von bisher 1.300 € auf 1.640 € pro Einrichtung und Jahr wird zugestimmt. Insgesamt werden 34.400 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Burk** (FB Bildung und Familie) gibt weitere Erläuterungen zum Konzept des KiFa-Programms zur Kinder- und Familienbildung als niedrigschwelliges Projekt in Zusammenarbeit mit der Caritas. Insgesamt 18 Kitas und 3 Grundschulen setzen dieses in Anschlusskonzepten mit dem Ziel um, bildungsunerfahrene Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und Familien in schwierigen Lebenslagen zu erreichen. Eine besondere Rolle nehme dabei die Vernetzung im Sozialraum und mit den Beratungsstellen ein, weshalb die Caritas als Träger mit ambulanter Beratung vor Ort in jeder Einrichtung tätig ist. Der entsprechende Bedarf sei über die Kurse entstanden und ermögliche die jeweiligen Problematiken schnell in professionelle Bahnen zu lenken.

Darüber hinaus verweist EBM **Seigfried** auf bestimmte Leistungsbestandteile, welche in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern kostenfrei eingebracht worden seien. Der Caritasverband habe dies ebenfalls sehr lange getan, sehe sich aufgrund der wachsenden Nachfrage nicht mehr dazu in der Lage, dies ausschließlich aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aufgrund dessen schlage man mit dem Beschluss die Erhöhung der Pauschalvergütung und Anpassung der Rahmenvereinbarung vor. Aus seiner Sicht stelle das Programm einer der wertvollsten Ressourcen dar, welche die Stadt in diesem Bereich besäße. Das Programm habe sich unter dem Gesichtspunkt der Integration zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung entwickelt.

In der nachfolgenden Aussprache danken Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** sowie die Stadträte **Köhle**, **Daferner** und **Dengel** der Caritas im Namen ihrer jeweiligen Fraktion für die bisher erbrachten Leistungen und signalisieren die Zustimmung zur Erhöhung der Pauschale.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl.Nr. 311/15 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Eingangs legt EBM **Seigfried** die Gründe für die ablehnende Empfehlung der Verwaltung dar. Insgesamt könne er eine solche Maßnahme angesichts der aktuellen Konsolidierungsbemühungen, trotz aller positiven Einschätzungen, aufgrund der erheblichen Kostenfolgen nicht vorschlagen.

Stellvertretend für die Antragssteller des interfraktionellen Antrags erläutert Stadtrat **Haller** die Hintergründe der Bemühungen um die Einführung eines Sozialtickets. Persönlich halte er Mobilität für den Grundpfeiler der modernen Gesellschaft und die Grundlage für die Teilhabe an dieser, sowie notwendig für eine attraktive Freizeitgestaltung. Dies habe allerdings ihren Preis, was gerade bei einkommensschwachen Menschen zu Einschränkungen führe. Dies verdeutlicht er beispielhaft anhand eines ALG II-Empfängers. Vor diesem Hintergrund hätte man vielerorts die Bedeutung eines ÖPNV-Sozialtickets erkannt und unterschiedliche Unterstützungsformen entwickelt. Er fordere in einem nächsten Schritt nach dem Vorbild der Stadt Stuttgart die in der Antragsbegründung aufgeführte Ausprägung einzuführen, was seiner Ansicht nach zu einer intelligenten Steuerung in zweierlei Hinsicht führe. Neben der Mobilität für die betroffenen Personen finde eine verkehrspolitische Lenkung durch deren teilweisen Umstieg vom Auto auf den ÖPNV statt. Dies führe in einer Gegenüberstellung der Kosten zu mittelbaren und unmittelbaren Entlastungen, die in der Kombination sinnvolle refinanzierende Effekte freisetzen. Der dafür von der Verwaltung errechnete Zuschussbedarf werde für vertretbar gehalten, da er im vorhandenen Verkehrsetat nicht aus dem Rahmen falle.

Stadträtin **Faulhaber** stimmt den Ausführungen ihres Vorredners zu und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion. Daneben weist sie darauf hin, dass die Preise für den Bus insgesamt günstiger werden müssten. Anhand des Marbacher Beispiels zur stadtweiten Einführung eines Kurzstreckentickets im Rahmen einer Vereinbarung mit dem VVS, stellt sie die äußerst positiven Wirkungen vor. Die städtischen Zuschüsse dafür hielten sich nach ihrer Einschätzung im Rahmen.

Als nicht überzeugend bewertet Stadtrat **Meyer** die angeführten Argumente, was insbesondere für den verkehrspolitischen Lenkungseffekt gelte. Die positive wirtschaftliche Situation werde auf lange Sicht nicht anhalten, weshalb er eine derartige Entscheidung anlässlich der Haushaltssituation für zu risikoreich halte. Ferner entgegnet er, dass die Stadt Ludwigsburg sich im Bereich der freiwilligen Leistungen im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis deutlich unterscheide. Seine Fraktion werde den Antrag deshalb ablehnen.

Stadtrat **Weiss** zeigt aus sozialpolitischer Sicht Verständnis für den Antrag. Nach seiner Einschätzung gebe es jedoch andere Prioritäten, weshalb seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde.

Auf die Diskussion eines ähnlich ausgerichteten Antrages im Kreistag verweist Stadtrat **Heer**. Für ihn lägen die Gründe für dessen Ablehnung auf der Hand. Zu Begründung dieser Aussage geht er auf die vorhandenen Angebote zur Verbesserung der Mobilität und die bereits bestehende umfangreiche Subventionierung verschiedener Personengruppen durch vergünstigte Angebote ein. Er prognostiziert einen steigenden Zuschussbedarf und kündigt aus diesem Grund seine Ablehnung des Antrags an.

Stadträtin **Dziubas** hält den Antrag nach wie vor für begründet und stellt dies im Vergleich zur Stadt Hamburg dar, wo man zu einem günstigeren Preis mehr Nutzungsmöglichkeiten habe. Auch das in Marbach praktizierte Modell könne sie sich als Einstieg vorstellen.

EBM **Seigfried** betont, dass der Prüfauftrag für ihn abgeschlossen sei. Er sehe die sozial- und verkehrspolitische Wirkung, gebe im Hinblick darauf allerdings die finanziellen Konsequenzen zu bedenken. Ihm liege kein Finanzierungsvorschlag vor, welcher darstelle, woraus dieser Betrag bestritten werden solle. Da keine unmittelbaren positiven Auswirkungen erkennbar seien, bittet er mit Blick auf die Haushaltsberatungen um eine Darstellung der Gegenfinanzierung.

Nach der Auffassung von Stadträtin **Faulhaber** müsse der VVS als Partner besser beteiligt werden, da man beispielsweise in Stuttgart mehr Leistungen für den Kauf eines 1-Zonen-Tickets erhalte. Darüber hinaus müsse das Thema in diesen wirtschaftlich guten Zeiten weiter diskutiert werden.

Stadtrat **Haller** modifiziert seinen Antrag im Hinblick auf einen geänderten Beginn. Anschließend formuliert er den Wunsch, diesen Antrag unter der Maßgabe eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat abzustimmen. Zur Beschlussfassung siehe Vorl.Nr. 532/14.

Modifizierter Beschlussvorschlag:**Antrag:**

- ~~1. In Ludwigsburg wird die Einführung eines Sozialtickets geprüft, um die Mobilität einkommensschwächerer Menschen zu verbessern und um dieser Personengruppe eine stärkere Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.~~
- ~~2. Verwaltung und VVS erarbeiten bis spätestens Ende März 2015 ein entscheidungsfähiges Konzept.~~

In der Stadt Ludwigsburg wird zum 01.01.2016 ein Sozialticket für eine Zone nach dem Modell des Stuttgarter Sozialtickets eingeführt.

Begründung:

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung, um am beruflichen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teilhaben zu können. Alle Ludwigsburger Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich den umweltfreundlichen Personennahverkehr leisten können. Dies ist aber für viele Menschen mit niedrigem Einkommen schwierig; viele von ihnen nutzen den ÖPNV aus Kostengründen wenig.

Die Verbesserung dieser Situation ist wichtig – unter sozialen Aspekten und um eine umweltfreundliche Verkehrspolitik zu betreiben. Insbesondere aus Klimaschutzgründen ist es ein kommunalpolitisches Ziel, immer mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen. Andere Städte, zuletzt Stuttgart mit breiter Gemeinderatsmehrheit, haben deshalb ein sogenanntes Sozialticket eingeführt.

Ludwigsburg könnte sich am Stuttgarter Modell orientieren:

- a) Berechtigte: Inhaber der Ludwigsburg Card (2013: 2.560 ausgegebene Pässe)
- b) Ausgabe des Sozialtickets für das 9-Uhr-Umwelt-Monats-Ticket, das Monats Ticket Jedermann (jeweils für eine Zone), das Senioren-Monats Ticket und das 14-Uhr-Junior-Monats Ticket zum jeweils halben Preis auf den jeweiligen regulären VVS-Ticketpreis.
- c) Die Ermäßigung wird von der Stadtverwaltung an den VVS erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf:

Nach der entsprechenden Begründung des Antrags modifiziert Stadtrat **Haller** ihn im Hinblick auf einen geänderten Beginn. Anschließend formuliert er den Wunsch, diesen Antrag unter der Maßgabe eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat abzustimmen.

In der Folge stellt EBM **Seigfried** den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Frau **Selig** (FB Bürgerschaftliches Engagement) stellt die Grundzüge des Projektes „STARHILFE“, dessen Finanzierung und Ablauf dar.

Stadtrat **Kasdorf** gibt seine Einschätzung zum Kontext wieder und setzt sich für eine Ausweitung des Alkoholpräventionsprojektes auf andere Teile der Stadt ein.

Stadtrat **von Stackelberg** begrüßt das Projekt und hält es für wichtig, ein Gesamtkonzept daraus zu entwickeln. Dabei halte er es für wünschenswert, wenn man die Jugendlichen in unkomplizierten Gesprächen auch tatsächlich erreiche und einbeziehen könne. Dabei dürfe man sich allerdings nicht selbst aus der Verantwortung nehmen, Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen. Mit der massiven Verengung der Räume um den Innenstadtcampus sei diese Thematik in den letzten Jahren aus den Augen verloren worden.

Stadtrat **Dengel** unterstützt das Projekt um das Dauerthema Jugendliche und Alkohol.

Für Stadtrat **Meyer** ist jede Form von Prävention in diesem Bereich sinnvoll. Er drückt seine Hoffnung darüber aus, in intensiven Gesprächen mit den Jugendlichen die Hintergründe für ihr Verhalten eruieren zu können und hält in diesem Zusammenhang ein behutsames Vorgehen für erstrebenswert.

Stadtrat **Heer** merkt an, die Jugendlichen bei der Umsetzung mitzunehmen und darüber hinaus Aufenthaltsräume zu schaffen.

Beratungsverlauf:

Herr **Schindler** (FB Bürgerdienste) stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitserhebung 2015 dar, die schwerpunktmäßig im März 2015 erfolgte. Dabei hebt er einzelne Kernaspekte, wie die Wartezeit vor Ort, die Gesamtzufriedenheit mit den Bürgerbüros Poppenweiler und Neckarweihingen, die Beratungszufriedenheit im Standesamt und die Freundlichkeit der Mitarbeitenden beim Team Soziales hervor. In diesem Kontext geht er auf die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren sowie die personelle Ausstattung ein. Zum Abschluss nimmt er eine Einordnung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung vor, welche sich im Wesentlichen von 2012 auf 2014 verbessert hätten.

Stadtrat **Herrmann** hält die Überprüfung der Arbeit in Bereichen mit Außenwirkung für sinnvoll, die geäußerten Verbesserungsvorschläge seien allerdings nicht durchgehend tragbar. Über die positive Beurteilung der Verständlichkeit von Formularen zeigt er sich überrascht, mahnt jedoch an, hier weitere Verbesserungen anzustreben. In Bezug auf die Reaktion auf vereinzelte negative Bewertungen zur Freundlichkeit erkundigt er sich nach den Reaktionsmöglichkeiten.

Für Stadtrat **Daferner** spreche das Ergebnis für sich. Da Service und Kundenzufriedenheit in einer Wechselbeziehung zueinander stünden, bittet er die gute Arbeit weiterzuführen. Vor diesem Hintergrund halte er die Überprüfung und Verbesserung der Formulare auf die Verwendung einer leichten Sprache sowie die Verbesserung der Verständlichkeit für wünschenswert, wie auch andere Verbesserungsvorschläge leicht in Angriff genommen werden könnten.

Stadtrat **Weiss** bewertet die Ergebnisse positiv und rät dazu, das Thema E-Government im Hinterkopf zu behalten, obwohl die gesetzlichen Regelungen und Standards noch auf sich warten ließen.

Stadtrat **Heer** schließt sich dem Lob gern an. Dennoch seien die aufgezeigten Schwächen nicht zu verkennen, so dass auch daran gearbeitet werden müsse.

In Beantwortung der geäußerten Fragen führt Herr **Schindler** aus, dass die Mitarbeitenden mit Hilfe einer Trainerin theoretisch und praktisch am Arbeitsplatz geschult würden. Er versichert, dass die Einflussmöglichkeiten bei eigenen Formularen genutzt würden. Viele Formulare stammten allerdings vom Bund oder Land, so dass man darauf keinen Einfluss habe. Abschließend erläutert Herr Schindler, weshalb die Steuerung der Kundenströme im Ausländeramt stattfinde.

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) trägt anhand einer Präsentation den mündlichen Bericht zum Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen, Neue Straße 62, nach Abschluss der Vorplanung vor. Nach einer kurzen Vorstellung des Projektes informiert sie über die vorgenommenen Optimierungen nach dem Wettbewerb und zeigt mit Hilfe von Stockwerksdarstellungen und Ansichten die Raumaufteilung sowie die Nutzungen auf. Abschließend geht sie auf die Kostenschätzung, den energetischen Standard, angestrebte Förderungen sowie die Terminschiene ein.

Der Bericht wird aus der Mitte des Gremiums zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Ausschussmitglieder wünschen sich eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme, wenn möglich vor dem

Sommer 2018. Bis dahin müsse über die eine oder andere Zwischenlösung nachgedacht werden.

Letztlich bezieht Herr **Springer** (Dezernat III/Bauinvestitionscontrolling) zu den Herausforderungen der Planung, der Optimierung des Raumprogramms sowie der Freianlagenplanung Stellung. Insgesamt habe man versucht, das funktionale Konzept mit den Kosten überein zu bringen und die Schnittstellen zwischen Außenanlagen- und Hochbauplanung sauber zu definieren.

TOP 8

Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße - mündlicher Bericht nach Leistungsphase 2

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet dem Ausschuss nach der Vorplanung über den Ersatzanbau an der Kindertagesstätte in der Stammheimer Straße 8. Nach einem Flächenvergleich zwischen Neubau und Abbruch zeigt sie anhand von Grundrissen, Ansichten und Schnitten die geplanten Nutzungen auf. Letztendlich informiert sie über den Brandschutz, die Kostenschätzung sowie die Vor- und Nachteile der geplanten Maßnahme. Sie schlägt vor, an dem Raumprogramm und der Umsetzung festzuhalten und die Einrichtung in der dargestellten Form zu ertüchtigen.

Ergänzend führt EBM **Seigfried** aus, dass aufgrund der Situation in Pflugfelden leider keine geeigneten Alternativen aufgezeigt werden könnten, welche sich unter dem Kostenrahmen der Sanierung bewegen. Auch wenn der Umbau relativ teuer sei, entstehe in der Alten Schule doch eine zeitgemäße Kindertageseinrichtung am etablierten Standort. Mangels geeigneter Flächen könne diese an anderer Stelle in Pflugfelden nicht realisiert werden.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Köhle** seine Hoffnung auf einen früheren Startschuss trotz der dargestellten Widrigkeiten zum Ausdruck, damit die Abdeckung der dringend benötigten Betreuungsplätze erfolgen könne.

Stadtrat **Kasdorf** bezeichnet die Maßnahme als Signal an die Eltern des Stadtteils und erkundigt sich nach Ersatzpflanzungen für die Kiefern vor dem Haus.

Stadtrat **Daferner** sieht in der Sanierung einen Gewinn für die Ortsmitte und bittet um einen zügigen Beginn.

Nach einer kurzen Diskussion zur Zuschussfrage erklärt Frau **Barnert** unter Verweis auf die ausführliche Darstellung im kommenden Entwurfsbeschluss, dass neue Bäume vor dem Haus gepflanzt würden.

Beschluss:

Die Spende der Mann+Hummel GmbH, 71638 Ludwigsburg in Höhe von **16.670 EUR** zugunsten der Mann+Hummel-Stiftung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 355/15.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Sogleich stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 355/15 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bürgerstiftung Ludwigsburg nimmt die ihr durch Testament von Frau Ilse Bäder zugewendete Zustiftung sowie die Spende von jeweils 146.980,87 EUR an.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 333/15.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 333/15 im Gremium zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** gibt die mit der Vorl. Nr. 332/15 (Verf. Nr. 154/15) vorgelegte Eilentscheidung bekannt:

„Die Stadt Ludwigsburg nimmt das Vermächtnis von Ruth Emma Maria Binder an. Die Stadt erhält das Grundstück mit Gebäude und Freifläche lt. Testament der Erblasserin „zur Einbringung einer Stiftung“ mit dem Namen der Erblasserin, durch welche „kranke und bedürftige Kinder in der Stadt Ludwigsburg und Stuttgart unterstützt werden sollen“.

Die Bekanntgabe erfolgt gem. § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Die Ausschussmitglieder haben von der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters Kenntnis genommen.

TOP 11

Bücherregal / Bücherschrank in der Innenstadt
- Antrag der Stadträte der Linken vom 19.04.2015

Vorl.Nr. 150/15

Antrag:

DIE LINKE im Gemeinderat Ludwigsburg beantragt hiermit, dass die Stadtverwaltung im Foyer des Kulturzentrums oder einem anderen öffentlich zugänglichen Raum ein frei zugängliches Bücherregal / Bücherschrank aufstellt.

Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre gebrauchten Bücher einstellen und sich dafür kostenlos andere mitnehmen.

Diese Bücherschränke sind seit den 90ziger Jahren bundesweit ein Erfolg. Sogar, wie in Hamburg in Bussen und sie mindern auch nicht die Frequentierung der Stadtbibliothek, da dort ja zufällig hineingestellte Bücher enthalten sind.

Auch in Backnang gibt es seit Oktober 2010 schon ein öffentlich zugängliches Bücherregal, das sich großer Beliebtheit erfreut.

Hierfür entstehen kaum Kosten, außer ggf. für gebrauchtes oder ausrangiertes Mobiliar und die Stellfläche.

Für die Pflege und das Aussortieren können Schrankpaten gewonnen werden. Ich würde mich als eine der Ersten zur Verfügung stellen.

Abstimmungsergebnis:

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Beratungsverlauf:

Eingangs erörtert Stadträtin **Dziubas** die Intention ihres Antrags.

Darauf eingehend erläutert EBM **Seigfried** die für ihn relevanten Punkte des geläufigen Konzeptes in Bezug auf Ludwigsburg. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass die Bücherregale nicht zu Entsorgungspunkten verkämen, qualitativ anspruchsvolle Standorte gefunden und die Betreuung durch eine Patin oder einen Paten sichergestellt werden. Sobald sich eine Mehrheit für diesen Vorschlag finde,

erfolge konzeptionell eine genauere Untersuchung sowie eine Prüfung, ob der Vorschlag über die Bürgerbeteiligungsseite mit Hilfe von Ehrenamtlichen aufgestellt werden könne.

Stadtrat **Meyer** erkundigt sich nach dem damit verbundenen Prüfungsaufwand.

Stadtrat **Haller** stellt die Zustimmung seiner Fraktion zu einem dementsprechenden Prüfungsauftrag in Aussicht. Seines Erachtens sei es wichtig, einen Standort zu finden, der nicht in der Nähe der Stadtbücherei liege. Man müsse genau dort ansetzen, wo die Menschen zu finden seien, die nicht in die Bücherei oder das Antiquariat gingen. Darüber hinaus tendiere die Fraktion der Grünen dazu, dass die Verwaltung nicht Aufgabenträger werde. Einem Zuschuss zur Unterstützung eines ehrenamtlichen Engagements stehe man aufgeschlossen gegenüber.

Diesen Ausführungen könne sich die SPD-Fraktion anschließen, so Stadtrat **von Stackelberg**. Man hätte hier an Stadtteile und Plätze gedacht, an denen die Begegnungs- und Aufenthaltsqualität durch ein solches Angebot gesteigert werde. Er bewertet den Vorschlag als einen guten Anstoß, die Umsetzung könne durch ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen. Eine Konkurrenz zur Stadtbücherei werde in der SPD-Fraktion allerdings nicht gesehen, da ein völlig anderes Klientel mit einem anderen Zugang hinter dieser Idee stehe.

Stadtrat **Weiss** schließt sich dem ebenfalls an, vor allem da der Auftrag mit einem geringen Aufwand und durch Patenschaften Ehrenamtlicher realisiert werden könne. Das Angebot bezeichnet er als sinnvoll für sozial Schwache Menschen, da die Bücher mehrmals gelesen würden. Er bittet darum, das Thema nicht zu „zu hoch“ aufzuhängen und finanzierbar zu gestalten.

Stadtrat **Heer** stimmt dem gleichermaßen zu und unterbreitet Vorschläge für mögliche Standorte.

Nachdem die Ausschussmitglieder innerhalb der Beratung überwiegend ihre deutliche Zustimmung zu einem entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung signalisiert haben, formuliert EBM **Seigfried** diesen kurz aus. Der Prüfauftrag an die Stadtverwaltung wird mit der Maßgabe erteilt, ein für Ludwigsburg angemessenes, kostengünstiges und möglichst bürgerschaftlich getragenes Angebot zu entwickeln.